

Abonnementpreise:

In ganzem deutschen Reichs: 18 Mark. Außerhalb des deutschen
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Reiches tritt Post- und
jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelabzichung hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitzelle 20 Pf.
Unter „Königswand“ die Zeile 50 Pf.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Abends für den folgenden Tag.

Nachbestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für den Monat
März werden zu dem Preise von 1 Mark
50 Pf. angenommen für Dresden bei der unter-
zeichneten Expedition (Swingerstraße Nr. 20),
für auswärts bei den betreffenden Post-
anstalten.

In Dresden-Neustadt können Abonnements-
bestellungen auf das „Dresdner Journal“ abge-
geben werden in der Kunst- und Musikalien-
handlung des Herrn Adolf Brauer (Haupt-
straße 31), woselbst auch Inserate zur Verbrei-
tung an unser Blatt angenommen werden.

Aufkündigungen aller Art finden im „Dresdner
Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung.
Die Inserationsgebühren werden im Inseraten-
theile mit 20 Pf. für die gespaltenen Petitzelle
oder deren Raum berechnet; für Inserate unter
der Rubrik „Eingesandtes“ sind die Inserations-
gebühren auf 50 Pf. pro Zeile festgestellt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Dresden, 21. Februar. Se. Majestät der König
hat zu genehmigen geruht, daß der Wirkliche Geheime-
rat, Generaldirektor Graf von Platen-Hallermund
und das von Se. Majestät dem Kaiser von Österreich ihm
verliehene Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehme
und trage.

Dresden, 22. Februar. Se. Majestät der König
hat zu genehmigen geruht, daß der Kapellmeister
Schuh und der Oberstallamt-Sekretär Bösch das
von Se. Majestät dem Kaiser von Österreich ihm
verliehene Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens an-
nehmen und tragen.

Bekanntmachung,

Abänderungen der Bekanntmachung vom 27. Ja-
nuar dieses Jahres wegen Maßregeln gegen
Einschleppung der Kinderpest aus dem König-
reiche Preußen betr.

Das Ministerium des Innern hat mit Rücksicht
auf den Stand der Kinderpest in den benachbarten
möglich preußischen Regierungsbezirken beschlossen, die
in den übrigen Bestimmungen bis auf Weiteres noch
in Gültigkeit bleibende Bekanntmachung, Maßregeln
gegen Einschleppung der Kinderpest aus dem König-
reiche Preußen betreffend, vom 27. Januar dieses Jahres,
dahin abzuändern, daß die Verbote und Beschrän-
kungen der Einführung von Wiederkäfern in § 1, § 5
und § 8 jener Bekanntmachung nur noch auf den Re-
gierungsbezirk Merseburg zu beziehen sind.

Es wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß
gebracht.

Dresden, den 25. Februar 1879.

Ministerium des Innern.

v. Rositz-Wallwitz.

Pfeiffer L.

Bekanntmachung,

die Umwandlung der Königl. Sächs. fünfpro-
zentigen Staatsanleihe vom 2. Januar 1867
in eine vierprozentige Staatschuld betreffend.

Das Königliche Finanz-Ministerium will im Hin-
blick auf die für den 1. April dieses Jahres bevor-

Fenilleton.

Redigirt von Otto Bauck.

Montag den 24. Februar war seitens des Conservatoriums für Musik im Börsensaale vor eingeladenen
Zuhörern ein Kammermusikabend veranstaltet. Die
Productionen der Schüler und Schülerinnen des Con-
servatoriums erweisen von neuem die mit außerordent-
lichen Umsicht und mit künstlerischem Ernst geführte
artistische Leitung der jetzt trefflich organisierten Ausstattung,
die gemessensten Bestrebungen der Lehrer, den reichen
Fleiß der Vernenden. Das Octett für Streichinstrumente
von Mendelssohn wurde, nach den Anforderungen,
die man an die jugendlichen Spieler und zumal bei
einer ihre Kräfte übersteigenden Aufgabe machen kann,
recht brav und musikalisch geholt ausgeführt; die
Ausführung des Vortrags, soweit sie mehr die ge-
samte Fertigung als die seine Durchbildung der Det-
taile betraf, gelang sehr loblich in einzelnen Partien
des Werkes und die erste Violine übte einen entschei-
denen guten Einfluß auf die Haltung des Ensembles,
in dem natürlich noch Gefangenheit, Unruhe und
Kampf mit der Technik walten. Dies Octett,
nicht sowohl mit technischer Beherrschung, sondern
auch möglichst interessant vorzutragen, kann nur
ganz vorsichtigen Spielern gelingen, und es wird
immer wünschenswert bleiben, daß Schüler in sol-
chen Prüfungssproduktionen ihr wirklich erlangtes, fertiges
Wissen zu zeigen vermögen. Aus mehrfachen
musikalischen Gründen möchten sich dazu z. B. die klei-
neren Mozartischen Quartette ganz besonders eignen,

Verantwortlicher Redacteur: Hofrat Dr. G. Hartmann in Dresden.

Dresdner Journal.

Inseratenannahme auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire des
Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Bremen-Frankfurt
u. M.: Haussenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-
Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.: Maxhauer; Bad. Monat;
Berlin: S. Kornick, Inselblatt; Bremen: E. Schröder;
Breslau: L. Stange's Büreau; Chemnitz: Fr. Voigt;
Frankfurt a. M.: K. Jaeger'sche u. J. C. Hermanns-
che Buchhandlung; Görlitz: G. Müller; Bamberg:
C. Schüssler; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.: Stuttgart:
Daudé & Co.; Hamburg: P. Kleudgen, Ad. Steiner.

Herausgeber:

Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingergasse No. 20.

stehende Ausgabe neuer Zinsbogen zu den in Gemäß-
heit des Gesetzes vom 14. December 1866 ausgerich-
teten fünfprozentigen Staatschulden-Gassencheine der
oben bezeichneten Anleihe auf Grund der ihm in § 1
des Gesetzes vom 7. September 1878 ertheilten Er-
mächtigung schon jetzt und unerwartet der in Aussicht
genommenen Rückzahlung den Inhabern der Staats-
schulden-Gassencheine dieser Anleihe die Fähigkeit
gewähren, die noch nicht von der Auslösung betroffene
neuen Schuldbverschreibungen in der Zeit

vom 1. bis 22. März dieses Jahres
in Wege der Abstempelung in vierprozentige umzu-
wandeln, auch dabei den Inhabern der zur Um-
wandlung gelangenden Staatschulden-Gas-
sencheine eine Conversionsprämie von 3½ %
des Nominalwerts und außerdem, der früher
erfolgenden Abstempelung ungeachtet, die
Biszen nach Fünf vom Hundert bis zum 30.
Juni 1879 voll gewähren und jogleich bei der
Abstempelung mit auszahlen lassen. Gleich-
zeitig werden neue, auf 4 % lautende Zinsbogen, be-
stehend aus Talons und Coupons auf die 11 Halb-
jährsterme 1879 bis mit 31. December 1884, welche letzteren auch ferner bei den Herren
S. Bleichröder in Berlin, Sal. Oppenheim jun. & Co.
in Köln und W. A. von Rothchild u. Söhne in
Frankfurt a. M. erhoben werden können, verabfolgt.

Diesen Beziehungen, welche von diesem An-
bieten Gebrauch machen wollen, werden demgemäß
hiermit aufgefordert, ihre Staatschulden-Gassencheine
samt den dazu gehörigen, im Termine 31. December
vorigen Jahres abgelaufenen Talons innerhalb der
angegebenen Zeit entweder bei der Staatschulden-
Buchhalterei zu Dresden oder bei der Lotterie-Dar-
lehnskasse zu Leipzig mit doppelten, nach Appoints
und Nummerfolge geordneten Verzeichnissen, zu welchen
Formulare bei diesen Stellen zur Ausgabe gelangen,
während der Vormittagsstunden persönlich oder durch
Beauftragte einzureichen, da ein Schriftenwechsel zwischen
den Scheinhabern und den Annahmestellen
nicht stattfinden kann. Die Hauptpapiere und Talons
finden hierbei von einander getrennt und für sich geord-
net, sowie aufgeschlagen zu übergeben.

Die Abstempfung erfolgt bei der Staatschulden-
Buchhalterei zu Dresden in der Art, daß bei kleineren,
bis 10 Stück zählenden Posten die Staatschulden-
Gassencheine nach Rücksicht auf der übergebenen
Effecten sofort abgestempelt und den Inhabern somit
samt den abgeschlagenen neuen Zinsbogen, den
Anschlagbogen und die Befreiung vom Abzinsen
der abgestempelten Zinsbogen somit auf der
oben bezeichneten Anleihe auf Grund der ihm in § 1
des Gesetzes vom 14. December 1866 ausgerich-
teten fünfprozentigen Staatschulden-Gassencheine der
oben bezeichneten Anleihe auf Grund der ihm in § 1
des Gesetzes vom 7. September 1878 ertheilten Er-
mächtigung schon jetzt und unerwartet der in Aussicht
genommenen Rückzahlung den Inhabern der Staats-
schulden-Gassencheine dieser Anleihe die Fähigkeit
gewähren, die noch nicht von der Auslösung betroffene
neuen Schuldbverschreibungen in der Zeit

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Berlin. Wien. Triest. London.)

Zur Orientfrage.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Zwickau. Pirna. Stollberg.)

Wermischtes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Ringhandel.

Zeitungskalender.

Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Dienstag, 25. Februar, Nachmittags.
(Tel. d. Dresden Journ.) In der heutigen Sitzung
des Reichstags stand auf der Tagesordnung die
dritte Beratung des deutsch-österreichischen Pan-
dolsvertrags.

Abg. Witte (Rostock) erstattet Bericht über eine
Anzahl eingegangener Petitionen zum Vertrage.

Abg. v. Bunsen bestätigt, daß die schlesische Vein-
werde im Vertrage zu wenig berücksichtigt sei.

Abg. v. Kardorff wendet sich gegen die Ausführungen
des Abg. Dr. Delbrück in der letzten Reichs-
tagssitzung.

Abg. Dr. Delbrück hält seine Ausführungen auf-
recht, namentlich die Behauptung, daß der Verbrauch
von Baumwolle und Wollen in Deutschland seit dem
Jahre 1865 erheblich zugenommen habe.

(Die Sitzung dauert fort.)

Bien, Dienstag, 25. Februar. (W. L. B.)
Die „Wien. Ittg.“ veröffentlicht die Ernennung
des Obersten Thümmler zum Ministerresidenten
bei den montenegrinischen Regierung.

Paris, Montag, 24. Februar, Abends. (W. L. B.)
Die zur Verberatung der Amnestievor-
lage gewählte Commission des Senats hat sich
fast einstimmig für die Annahme des von der
Deputirtenkammer angemommenen Entwurfs aus-
gesprochen. Die Beratung der Amnestievorlage
im Senat wird wahrscheinlich am nächsten Freitag
stattfinden.

London, Montag, 24. Februar, Abends. (W. L. B.)
In der heutigen Sitzung des Oberhauses
erwiderte auf eine Anfrage des Lords Stanley der
Lordpräsident des geheimen Rates, Herzog v. Rich-
mond, es seien Vorichtsmäßigkeiten wider die Ein-
schleppung der Pest gegenüber den aus den russi-
schen Ostseebächen kommenden Schiffen beabsichtigt,
sobald die Schiffsfahrt wieder beginne; eine Be-
schränkung der Einfuhr von Lumpen aus Russ-
land werde von der Regierung vorläufig für nicht
erforderlich gehalten.

Auch im Unterhause wurde die Regierung
mehrach interpelliert.

In Beantwortung einer Anfrage Onslow's erklärte
der Unterstaatssekretär des Neuherrn, Bourke, von einer
Absicht Persiens, russische Offiziere zur Organisierung
seiner Arme zu verwenden, sei der Regierung nichts
bekannt. Auf eine Frage Cowen's erwiderte Bourke,

gründliche des neuen Annenfriedhofes zu Löbau
geöffnet, der musikalischen Klarheit, der formellen Ge-
faltung, und namentlich auch der schönen und reinen
Tonbildung, diesem gleich wichtigen Factor für jede
instrumentale und vocale Musikausübung, vollste Auf-
merksamkeit zu gewidmen.

In exzellenster Weise überzeugte die Ausführung
eines Oboeconcertes (mit Streichquartettbegleitung) von
G. F. Händel. Die Leistung des Spielers (Schüler
Herrn Hieberndahl's) zeichnet sich aus durch Schönheit
und seine Schottung des Tons, sahre Fertigkeit,
durch warme Empfindung und stilvolle Behandlung
des Vortrags; sie erwies ein beachtenswertes, idiom zu
vorzülicher Ausbildung vorgebrachtes Talent. Zwei
Gelingenscheiterinnen trugen hierauf mit sehr hübschem
Gelingen und Stimmwohlklang drei Duette aus den
schottischen von Beethoven mit Clavier, Violin und
Violoncello bearbeiteten Volksliedern vor. Der Aus-
führung der noch übrigen Nummern des Programmes:
Präludium und Fuge für Violin allein von Bach und
Schumann's Quartett (op. 44) für Clavier und Streich-
instrumente, konnte ich nicht beiwohnen. G. B.

Kunstverein.

Da der Fonds des sächsischen Kunstvereins für
öffentliche Zwecke wiederum auf ca. 15 000 M. ange-
wachsen ist, so hält es das Directorium des Kunst-
vereins an der Zeit, eine statutenmäßige Verwendung
dieselben durch Schaffung eines dem allgemeinen
Interesse dienenden Kunstwerkes statuieren zu lassen.

Bei diesem Zwecke wurde zweierlei in Aussicht genommen:
entweder die an den beiden Seiten der Ve-

weber die österreichische, noch die deutsche Regierung
hätten England die Aushebung des Art. V des Pro-
tectorates angezeigt; die englischen Botshafter in
Wien und Berlin hätten aber davon Mitteilung hier-
her gemacht. Seiten der Regierung sei eine Beant-
wortung dieser Mitteilung nicht beabsichtigt. Endlich
erklärte Bourke auf eine Anfrage Anderson's noch, der
Botshafter Lapard habe in einer Depêche vom 3. d.
gemeldet, daß der türkische Ministerrat zum Abschluß
des Vertrages über Verhinderung des Sklavenhandels
autorisiert worden sei.

St. Petersburg, Dienstag, 25. Februar.
(Tel. d. Dresden Journ.) General Voris-Rollkow
meldet aus Zarizin vom gestrigen Tage, daß
weber neue Erkrankungen, noch Todesfälle an
der Epidemie vorgekommen sind. In Wessjanka
berichtet bereits seit 17 Tagen warmer und feuch-
ter Winter. Da trocken keine neuen Erkrankungen
eingetreten sind, so ist dies als eine günstige Wend-
ung anzusehen. Desseinen geachtet dauernd alle
Vorsichtsmaßregeln fort. Professor Eichwald aus
St. Petersburg ist soeben in Zarizin eingetroffen.

Charlottenburg, Montag, 24. Februar, Abends.
(Tel. d. Dresden Journ.) Der Zustand des Gou-
verneurs Fürsten Kapotkin ist hoffnungslos.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 24. Februar. Der Bundesrat hält
am Sonnabend, den 22. Februar, eine Plenarsitzung
unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramts,
Staatsministers Hofmann. Nach Feststellung des Proto-
tolls der vorigen Sitzung wurden Vorlagen, betreffend
die Entwürfe von Gesetzen über das Eisenbahn- und die
Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben,
über die Consulargerichtsbarkeit und wegen des Über-
gangs von Geschäften auf das Reichsgericht, sowie eine
Vorlage, betreffend die Regelung der deutsch-schweizer-
ischen Grenze bei Konstanz, den zuständigen ausschließen
überwiesen. Hierauf wurde über die geschäftliche Be-
handlung einiger, die Revision des Polaris betreffen-
den Fragen Beschluss gefaßt. Es folgte die Ernennung
von Kommissionen zur Beratung von Vorlagen im
Reichstage. Endlich wurden mehrere Eingaben vor-
gelegt und theils den zuständigen Ausküpfen, theils
der Polarisrevisionskommission überreicht.

L. Berlin, 24. Februar. Die dem Reichstage
zugegangene 7. Denkschrift über die Ausführung
der Münzgelehrung constatiert, daß die Ausfüh-
rung der Münzgelehrung im Jahre 1878 nicht unerheb-
lich vorgeschritten ist. Die Umlaufmünzen des Münz-
umsafts ist infolge dem Abschluß erheblich näher
gebracht, als von den alten Landesmünzen gegenwärtig
nur noch Einthalerstücke, deren Einziehung im ver-
gangenen Jahre ebenfalls bedeutend gefördert wurde,
in Umlauf sind. Bei einer Vergleichung der Ein-
ziehung von Landesmünzen mit der Ausprägung von
Reichsmünzen stellt sich heraus, daß an Reichsmünzen,
welche an die Stelle der früheren Scheidemünzen ge-
treten sind, 2 406 598 M. weniger ausgeprägt, als an
früheren Scheidemünzen eingezogen wurden, wogegen
von den größeren Münzsorten einschließlich der Gold-
münzen der Betrag